

# Veranstalterhaftpflicht **Highlights**

Information für Vertriebspartner



## Die Zielgruppe

Veranstalter von kurzfristigen Veranstaltungen

**Kategorie A:** z. B. Ausstellungen, Messen, Märkte, Feste, kulturelle Veranstaltungen, Tagungen, Kongresse, Seminare, Festumzüge

**Kategorie B:** z. B. Sportveranstaltungen, Rock-/Popkonzerte, Viehauktionen, Tierschauen

- Versicherungsschutz von Beginn der Aufbauarbeiten bis zum Abbau der Veranstaltung
- Absicherung von Veranstaltungen bis zu sieben Tagen zuzüglich jeweils drei Tage Vor- und Nacharbeiten. Längere Zeiten sind ebenfalls versicherbar.
- einfache Beitragsberechnung nach Gesamtzahl der Besucher und Mitwirkenden und Art der Veranstaltung, z. B. Ausstellung oder Rock-/Popkonzert
- Bei jährlich wiederkehrenden Veranstaltungen sind Verträge mit automatischer Verlängerung möglich.

## Die wichtigsten Inhalte auf einen Blick

- Versicherungssummen pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden **3 Mio. Euro**  
– auf Wunsch auch höher

### Darin enthalten:

- Mietsachschäden
  - an Räumen/Gebäuden bis **1 Mio. Euro**
  - an beweglichen Sachen bis **15.000 Euro**
- Tätigkeitsschäden **bis zur Versicherungssumme für Sachschäden**, max. 6 Mio. Euro
- Abhandenkommen von fremden mechanischen und elektronischen Schlüsseln **bis zur Versicherungssumme für Sachschäden**, max. 6 Mio. Euro, **inkl. Folgeschäden bis 500.000 Euro**
- Auslösen von Fehlalarm bei Dritten mitversichert bis zur **Versicherungssumme für Vermögensschäden**
- Unterhaltung von Beleuchtungs- und Beschallungsanlagen, Wegweisern, Werbetafeln, sanitären Anlagen, Verkaufsständen in eigener Regie
- Unterhaltung von Zelten und Podien inklusive eigenem Auf- und Abbau
- Ordnungsdienst zwecks Einlasskontrolle und Sicherung der Veranstaltung
- Zubereitung und Abgabe von Speisen und Getränken in eigener Regie
- Nutzen von nicht zulassungs- und nicht versicherungspflichtigen Kfz, Kfz-Anhänger und Arbeitsmaschinen

Diese Darstellung gibt einen ersten Überblick über die möglichen Leistungen.  
Der konkrete Leistungsumfang ergibt sich jeweils aus dem Versicherungsschein und den Versicherungsbedingungen.

Stand 06/2026 – nur für den internen Gebrauch

# Veranstalterhaftpflicht **Highlights**

Information für Vertriebspartner



## **Zusätzlich versichert werden können**

- Unterhaltung von Tribünen, eigener Auf- und Abbau
- Hüpfburgen und Feuerwerke

Diese Darstellung gibt einen ersten Überblick über die möglichen Leistungen.  
Der konkrete Leistungsumfang ergibt sich jeweils aus dem Versicherungsschein und den Versicherungsbedingungen.

Stand 06/2026 – nur für den internen Gebrauch